

BAKUSORB A

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31
Stand: 16.04.2009

1 Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

- 1.1 Stoffbezeichnung:** BAKUSORB A
1.2 Empfohlener Verwendungszweck: Ölbindemittel
1.3 Hersteller/Lieferant: BAKU Chemie GmbH
Rudolfstraße 19
45221 Velbert
02051/417511
1.4 Notrufnummer: **+49(0)228/19240 (24h)**
1.5 Notfallauskunft: Informationszentrale gegen Vergiftungen Bonn
am Zentrum für Kinderheilkunde
Adenauerallee 119
53113 Bonn

2 Mögliche Gefahren

- 2.1 Gefahrenbezeichnung:** entfällt
2.2 Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:
Das Produkt ist aufgrund uns vorliegender Daten kein gefährlicher Stoff im Sinne der EG Richtlinien/ Gefahrstoffverordnung in der letztgültigen Fassung.
2.3 Klassifizierungssystem:
Die Klassifizierung entspricht den aktuellen EG-Listen, ist jedoch ergänzt durch Angaben aus der Fachliteratur und durch Firmenangaben.

3 Zusammensetzung/ Angaben zu Bestandteilen

- 3.1 Chemische Charakterisierung:**
3.1.1 Beschreibung: Ölschiefer, CAS 93685-99-5
3.1.2 Gefährliche Inhaltsstoffe: entfällt

4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

- 4.1 Allgemeine Hinweise:**
Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
4.1.1 nach Augenkontakt:
Augen bei geöffnetem Lidspalt 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen.
4.1.2 nach Verschlucken: Mund ausspülen

5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- 5.1 Geeignete Löschmittel:**
Feuerlöschermaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.
CO₂, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.
5.2 Besondere Schutzausrüstung: Siehe unter Punkt 8
5.3 Weitere Angaben:
Gefährdete Behälter in der Umgebung mit Wassersprühstrahl kühlen.

6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- 6.1 Persönliche Vorsichtsmaßnahmen:** Staubbildung vermeiden.
6.2 Umweltschutzmaßnahmen: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
6.3 Verfahren zur Reinigung/ Aufnahme:
Mechanisch aufnehmen und Reste mit Wasser abspülen. Staubbildung vermeiden. In geeignete Behältern aufnehmen und der Rückgewinnung oder der Entsorgung gemäß Punkt 13 zuführen.

7 Handhabung und Lagerung

- 7.1 Handhabung:**

BAKUSORB A

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31
Stand: 16.04.2009

7.1.1 Hinweise zum sicheren Umgang:

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.
Staubbildung vermeiden.

7.1.2 Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

7.2 Lagerung:

7.2.1 Anforderung an Lagerräume und Behälter: Keine besonderen Anforderungen.

7.2.2 Zusammenlagerungshinweise: nicht erforderlich

7.2.3 Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Trocken lagern.

7.2.4 Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -

8 Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:

Bei Staubbildung Absaugung empfehlenswert.

8.2 Bestandteile mit arbeitsplatzbezogene, zu überwachenden Grenzwerten:

Allgemeiner Staubgrenzwert: 10 mg/m³ (E – einatembare Fraktion), 3 mg/m³ (A – alveolengängige Fraktion) – Ausnahmereiche siehe TRGS 900.

8.3 Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

8.4 Persönliche Schutzausrüstung:

8.4.1 Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Staub nicht einatmen. Staubbildung vermeiden.

8.4.2 Atemschutz: Bei Staubbildung Staubmaske empfehlenswert

8.4.3 Handschutz: Nicht erforderlich

8.4.4 Augenschutz: Bei Staubbildung geeignete Schutzbrille tragen.

8.4.5 Körperschutz: Standard- Arbeitsschutzkleidung.

9 Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Allgemeine Angaben:

9.1.1 Form: Granulat

9.1.2 Farbe: beige

9.1.3 Geruch: geruchlos

9.2 Zustandsänderung:

9.2.1 Schmelzpunkt/ Schmelzbereich: Nicht bestimmt

9.2.2 Siedepunkt/Siedebereich: Nicht bestimmt

9.3 Flammpunkt: Nicht anwendbar; Produkt ist nicht brennbar oder explosionsgefährlich.

9.4 Selbstentzündlich: Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.

9.5 Dichte: Nicht bestimmt.

9.6 Schüttdichte bei 20°C: ca. 660 kg/m³

9.7 Löslichkeit in /Mischbar mit Wasser: unlöslich

9.8 pH-Wert: nicht bestimmt

10 Stabilität und Reaktivität

10.1 Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.2 Zu vermeidende Stoffe:

starke Oxidationsmittel,

Nicht zum Aufsaugen von Stoffen der Gefahrenklasse 5.1 (oxidierend wirkende Stoffe) und 5.2 (organische Peroxide) verwenden.

10.3 Gefährliche Reaktionen: Reaktionen mit starken Oxidationsmitteln.

10.4 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

BAKUSORB A

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31
Stand: 16.04.2009

11 Toxikologische Angaben

11.1 Akute Toxizität:

11.2 Primäre Reizwirkung:

11.2.1 an der Haut: Keine Reizwirkung

11.2.2 am Auge: Keine Reizwirkung

11.2.3 Sensibilisierung: Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

11.2.4 Zusätzliche toxikologische Hinweise:

Produktstaub kann bei längerer Inhalation zu vorübergehender Reizung der Atemwege führen.

12 Umweltspezifische Angaben

12.1 Allgemeine Hinweise:

Im allgemeinen nicht wassergefährdend. Vom Produkt gehen keine signifikanten Gefahren aus.

13 Hinweise zur Entsorgung

13.1 Produkt:

Der nachstehende Hinweise bezieht sich auf das Produkt, das so belassen wurde und nicht auf weiterverarbeitete Produkte. Bei der Mischung mit anderen Produkten können andere Entsorgungswege erforderlich sein; im Zweifelsfall den Lieferanten des Produktes oder die lokale Behörde zu rate ziehen.

13.2 Empfehlung:

Kann unter Beachtung der notwendigen technischen Vorschriften nach Rücksprache mit dem Entsorger und der zuständigen Behörde mit Hausmüll zusammen verbrannt werden.

13.3 Abfallschlüsselnummer:

Die Abfallschlüsselnummern sind seit dem 01.01.1999 nicht nur Produkt- sondern in wesentlichen Anwendungsbezogen. Die für die Anwendung gültigen Abfallschlüsselnummer kann dem Europäischen Abfallkatalog entnommen werden.

13.4 Ungereinigte Verpackungen:

13.4.1 Empfehlung:

Behälter vollständig entleeren und gereinigt einer Rekonditionierung oder Wiederaufbereitung zuführen. Entsorgung der Behälter nur unter Absprache mit den örtlichen Behörden.

14 Transportvorschriften

14.1 Landtransport ADR/RID und GGVS/GGVE (grenzüberschreitend / Inland):

14.1.1 ADR/RID-GGVS/E Klasse: -

14.2 Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR:

14.3 Bemerkung: kein Gefahrgut nach den Transportvorschriften

15 Angaben zu Rechtsvorschriften

15.1 Kennzeichnung nach EWG-Richtlinien:

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien /GefStoffV nicht kennzeichnungspflichtig.

15.2 Nationale Vorschriften:

15.2.1 Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetRSichV): -

15.2.2 Wassergefährdungsklasse: Im allgemeinen nicht wassergefährdend.

16 Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.